

An die
Kreissportverbände im LSV

FINANZEN / VERWALTUNG

Kiel, 23. April 2026

Guðbjörn H. Jónsson

Tel.: +49 431 6486-200

Mobil: +49 173 7015874

E-Mail: gudbjoern.jonsson@lsv-sh.de

LSV SH | Einstellung der Antragsannahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV) fördert gemäß seiner Richtlinie Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes. Die Nachfrage nach diesen Fördermitteln im laufenden Geschäftsjahr ist jedoch so außerordentlich hoch, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig gebunden sind.

Einstellung der Antragsannahme:

Vor diesem Hintergrund sieht sich der LSV gezwungen, die Annahme von Neuanträgen mit Wirkung zum **01.05.2026** vollständig einzustellen.

Wir nehmen dabei Bezug auf Ziffer 1.1 Abs. 5 der Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V., wonach ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht und der LSV seine Entscheidung im Rahmen der verfügbaren Mittel trifft. Da diese Mittel für das Jahr 2026 erschöpft sind, ist eine weitere Antragsannahme nicht mehr möglich.

Wichtige Hinweise zum Verfahren:

1. Stichtag: Anträge, die nach dem 30.04.2026 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Keine Wartelisten / Kein Schieben: Um die Haushaltsplanung für das kommende Jahr nicht vorab zu belasten, werden nach dem Stichtag eingereichte Unterlagen nicht für das Folgejahr vorgemerkt. Wir bitten daher ausdrücklich darum, von Einreichungen abzusehen.
3. Rücksendung: Postalisch oder digital eingehende Anträge ab dem 01.05.2026 werden unbearbeitet zurückgewiesen bzw. nicht entgegengenommen.

Partner des LSV



Behandlung bereits vorliegender Anträge:

Anträge, die bei uns bereits vorliegen oder uns bis einschl. 30.04.2026 vollständig zugehen, behalten Ihre Gültigkeit und verfallen nicht. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation können diese jedoch im laufenden Jahr nicht mehr beschieden werden. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt priorisiert im neuen Haushaltsjahr. Eine erneute Antragstellung für diese bereits eingereichten Projekte ist nicht erforderlich.

Ausblick 2027:

Die reguläre Antragstellung wird mit dem neuen Haushaltsjahr ab dem 01.01.2027 wieder möglich sein. Wir bitten Sie, geplante Projekte erst zu diesem Zeitpunkt für das neue Förderjahr einzureichen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Guðbjörn H. Jónsson

Geschäftsführer | Finanzen / Verwaltung